Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung 1875 - 1900

> Weech, Friedrich Karlsruhe, 1904

Landgraben-Korrektion und -Überwölbung. Kanalisation der Stadt

urn:nbn:de:bsz:31-17308

als Geschenk überreicht zu werden. Alls ein Mitglied dieser Familie, ber Landestommiffar, Geh. Dberregierungsrat Siegel in Freiburg, bei ber Hochwafferkataftrophe des 8./9. Märg 1896 in Ausübung feines Berufes einen jaben Tob fand, wurde die Sammlung ber Stadt übergeben. Teilweise durch Schenkungen, nicht minder aber auch aus den jähr= lich vom Bürgerausschuß genehmigten Mitteln fäuflich erworben, ift nun eine ftattliche Sammlung von Büchern, Brochuren, Unfichten, Rarten und Planen in das ftädtische Archiv und die mit demjelben vereinigte ftädtische Bibliothet aufgenommen worden. Gehr bedeutend ift auch die Sammlung von Porträts und von Nachbildungen einer großen Bahl von Gemälden biefiger Rünftler, lettere gum Teil von Diesen jelbst geschenkt. Längst hatten fich die Räume im Rathause, in benen zuerst das städtische Archiv untergebracht war, als ungenügend erwiesen. Im Jahre 1895 wurde bas Gegenreservoir in ber Gartenftraße für die Aufnahme des ftädtischen Archivs umgebaut und bezogen. Aber auch diese Raume beginnen bereits fich als ungureichend zu zeigen.

Im Jahre 1887 zum ersten Male und dann im Laufe der folgenden Jahre wiederholt fanden — da das Stadtarchiv im Rathause feinen genügenden Raum bot — im Lyceumsgebäude am Marktplatz und später im Archivgebäude Ausstellungen der wertvollsten im Archivausschungen ber wertvollsten im Archivausschungen Gegenstände statt, welche sich stets eines sehr lebhaften Besuches erfreuten.

Landgraben-Korrektion und -Überwölbung. Kanalisation der Stadt.

Die Entwässerung der Stadt unter Benützung des Landgrabens, welche schon früher die städtische Berwaltung lange und eingehend beschäftigt hatte*), gehörte auch in diesem Abschnitt der Geschichte zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben. In den Jahren 1877 und 1878 arbeitete der seit 1876 im städtischen Dienste stehende Ingenieur Schück einen Kanalisationsplan aus, in welchem die Landsgraben graben frage inbegriffen war. Bei durchschnittlicher Bertiefung der Sohle des Landgrabens um 1,5 Meter konnte, nach dem Schück'schen

^{*)} Siehe oben S. 317 ff.

Plane, diejer als Entwässerungstanal beibehalten werden. Indem gleich= zeitig fämtliche Branchwaffer der Stadt in den Landgraben eingeführt wurden, war anzunehmen, daß infolge diefer bedeutenden Bufluffe der niedrigste Wasserstand nie unter die Sohe von 40 cm fallen wurde. Bei einer Geschwindigkeit des Gefälls von 0,95 Meter pro Sefunde beim niedersten Bafferstande, von 1,4-1,7 Meter bei Sochwaffer fonnte der forrigierte Landgraben ohne bejondere Spülung allen An= forderungen gerecht werden. Rach eingehender Ausarbeitung und Brufung biefes Planes wurde er in der Sigung des Burgerausichusses vom 8. August 1879 genehmigt. Schon vorher, in der Bürgerausschußsitzung vom 18. Januar 1877, war die Landgraben= mühle in Mühlburg mit allen Rechten und Zubehörden dem Müller Schorb um den Preis von 65 000 Mit. abgefauft und damit die von bem bisherigen Gigentumer zum Betrieb feiner Muhle für erforderlich erachtete Stauung und mit ihr das haupthindernis für Ausführung jenes Planes beseitigt worden. Die Mittel gur Ausführung besjelben wurden im Söchstbetrage von 700 000 Mit. genehmigt.

Bur Schonung ber hochliegenden Säufersundamente war ichon im Jahre 1878 mit Berftellung einer Spundwand begonnen worden. Im November 1879 wurde die eigentliche Korrettionsarbeit in Un= griff genommen. Deren Ausführung wurde der Firma Solzmann u. Comp. in Frankfurt a. Mt. übertragen. Im Frühighr 1880 begann die Unternehmung den Bau am unteren Ende der Korreftion bei der Lamenstraßenbrücke in Mühlburg. Der enorme Grundwaffer= zudrang in den sehr nassen Jahren 1880 und 1881, wie auch die anhaltenden Landgrabenhochwaffer verzögerten die Arbeit febr. Der Bau nahm, hauptjächlich aus diesem Grunde, ftatt bes im Bertrage festgesetzen Termines von 30 Monaten fast die doppelte Zeit in Unipruch. Die Hauptarbeit, die Vertiefung ber Sohle, wurde somit erft im Dezember 1884 abgeschlossen. Im September 1885 wurden dann noch durch Manvermeifter Stefan Billing die Uberwölbungs= arbeiten bes Landgrabens öftlich der Kronenftraße zum Abichluffe gebracht. Deren Rosten beliefen sich auf 45 182 Mt. Die gange Länge der Korreftion beträgt 4921,24 Meter. Der Gesamtauswand einschließlich ber schon 1878 und 1879 verausgabten Summen beträgt etwas über 787 000 Mit. Der seit 1870 gemachte Aufwand für dieses bedeutende Wert, einschließlich des Ankaufs der Mühlburger Mühle beträgt rund 1 Million Mark, wovon 200 000 Mk. auf die Borarbeiten kommen.

Dieser Sammelkanal, zu dem sich der Landgraben durch die vorsgenommenen Korrektionsarbeiten gestaltet hat, kommt an Lichtweite fast dem größten Sammler in Paris gleich und übertrifft alle anderen Sammelkanäle der europäischen Städte.

Einige noch offen gebliebene Streden des Landgrabens wurden im Laufe der Jahre noch überwölbt: 1896 von der Scheffelstraße bis zur Körnerstraße, 1899 von dieser dis zur Schwimmschulstraße, 1900 von dieser (nunmehr Yorkstraße benannten) Straße westlich auf eine Länge von etwa 300 Meter und zwischen Kronen= und Kapellenstraße. Der Auswand für diese Überwölbungen betrug insegesamt 442 495 Mt.*).

Nach Bollendung der Landgrabenkorrektion konnte man an die Ranalisation gur Entwässerung ber Stadt berantreten. Die Brufung verschiedener Entwässerungsipfteme anderer Stabte führte gu bem Entschluffe, ein Spülspftem zur Ableitung der Rüchen-, Induftrie-, Branch= und Meteorwaffer einzuführen, bei deffen Anlage zugleich die Möglichkeit einer fpateren vollständigen oder teilweisen Ginführung der Wafferklofets berücksichtigt wurde. Der ganze bis dahin überbaute Stadtbegirt wurde in drei von einander unabhängige Spul= in fte me eingeteilt, um die Wafferspulung behufs Reinigung famt= licher Ranale durch möglichste Ausnützung der bestebenden Bafferläufe zu erreichen. Das nördliche, ben nördlich des Landgrabens liegenden Teil der Stadt umfassende Suftem wird durch ben zu biefem Zwede mit einem Ranal abgeleiteten Landgraben felbft durchfpult; aus dem Waffer der Wafferleitung wird der Spülftrom im weft= lichen, füblich bes Landgrabens und weftlich ber Rarl-Friedrich= ftraße liegenden Gelande entnommen; der Mittelbruchgraben, welcher in der Nähe des städtischen Wafferwerkes zu diesem Zwecke in das Ranalnet übergeleitet wird, liefert das Waffer gur Reinigung ber Ranale des öftlichen, den Bahnhofftadtteil umfaffenden Gpul= distriftes. Bon den bestehenden Ranalen konnte teils wegen ihres

^{*)} Bgl. Chronit von Karlsruhe Jahrgange 1, 30 ff. 12, 35. 15, 40. 16, 23, sowie Schück, Die Korrektion bes Landgrabens. Karlsruhe 1885.

jehr mangelhaften Zustandes, teils wegen der zu hohen Lage der= felben kein Gebrauch gemacht werden.

Die Kanalisation wurde im April 1884 begonnen, in den folgensten Jahren fortgeführt und auf alle neu entstandenen Straßen außegedehnt. Am Schlusse des Jahres 1900 betrug die Gesamtlänge des städtischen Kanalnetzes 89831 Meter mit 1098 Kontrolls und Spülsschachten und 2136 Straßenschlammfängern*). Bis Ende des Jahres 1900 wurde für die Kanalisation von Karlsruhe der Betrag von 5144000 M verwendet.

Grfat von Straffen- und Kanalherstellungskoffen.

Eine am 22. Januar 1876 vom Großt. Ministerium bes Innern erlassene neue Bollzugsverordnung zu dem Gesetze vom 20. Februar 1868 die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten, sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betr. bestimmte, daß fünftighin die Anwendung der in jenem Gesetz den Gemeinden eingeräumten Besugnis, die an eine Ortsstraße angrenzenden Eigentümer zur Kostentragung beizuziehen, nirgend mehr in lediglich genereller Beise d. i. für alle neuen Straßen, sondern durchgehends von Fall zu Fall beschlossen werde, verlangte jedoch gleichzeitig behufs tunlichst gleichmäßiger Anwendung des Gesetzes in den einzelnen Fällen, daß zunächst gewisse allgemeine Grundsätze über Art und Waß der Beiziehung der Angrenzer von den Gemeinden aufgestellt werden sollen.

Auf Grund dieser Verordnung hatte der Stadtrat solche Grundsätze aufgestellt, denen der Bürgerausschuß seine Zustimmung erteilte. Danach sollte 1. bei Anlegung einer neuen Ortsstraße und beim Ansbau an eine schon vorhandene noch unbebaute der Auswand für den Erwerb des zur Straße nötigen Geländes und jener für die den Bedürsnissen des Verkehrs entsprechende erste Einrichtung der Straße und für die fünsjährige Unterhaltung derselben von den angrenzenden Eigentümern, wenn sie auf ihren Grundstücken Gebäude besitzen oder aufführen, an die Stadtkasse dem vollen Vertrage nach ersetzt werden; 2. trägt die Stadt von den Kosten der Dohlen nen anzulegender

^{*)} Chronif 1, 36 ff.; 2, 18; 3, 22; 4, 35; 5, 32; 6, 28; 9, 36; 10, 16; 11, 22; 12, 47; 14, 24; 15, 37; 16, 37.